

Zwischen

AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH
Geschäftsstelle
Landwehrstrasse 34
D – 80336 München

im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt

und der Klinik:



im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

Präambel

- I. Die Alterung der Gesellschaft ist eine der großen Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland. Besondere Bedeutung kommt dabei der altersgerechten, wohnortnahen und gleichzeitig umfassenden Krankenversorgung dieser Patientengruppe zu. Die Versorgung muss jederzeit den aktuellen medizinisch wissenschaftlichen Standards entsprechen.

Prognosen gehen davon aus, dass Verletzungen im Alter in naher Zukunft einen erheblich gesteigerten Bettenbedarf im Krankenhaus verursachen werden. Gleichermäßen resultieren aus Verletzungen im Alter enorme gesellschaftliche Folgekosten nach der Akutbehandlung, insbesondere im Rahmen der Rehabilitation. Ein Großteil der Patienten ist nach einem Alterstrauma nicht mehr ohne Hilfsmittel mobil und bedarf unter den Bedingungen derzeitiger Versorgungsstrukturen der Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Darüber hinaus steigt mit dem Ereignis einer typischen „Altersfraktur“ das Risiko, eine neuerliche Fraktur zu erleiden. Trotz des lebenszeitverkürzenden Effekts des Alterstraumas führt das erhöhte (Re-) Frakturrisiko zu einer weiteren Kostenbelastung im Gesundheits- und Sozialsystem insgesamt.

Die besondere Problematik ergibt sich aus den zahlreichen Begleiterkrankungen alter Patienten. Diese erschweren die erforderliche unfallchirurgische Behandlung und limitieren das mögliche positive Behandlungsergebnis. Sehr häufig ergeben sich durch die altersspezifischen Mischformen von gerontopsychiatrischen Erkrankungen mit internistischen Erkrankungen spezielle Probleme, die einer ausgewiesenen geriatrischen Fachkompetenz bedürfen. Der traumatisierte alte Patient bedarf in besonderem Maße einer funktionierenden strukturierten, interdisziplinären Behandlung. Aus internationalen Studien und eigenen Pilotuntersuchungen ist bekannt, dass durch eine standardisierte und qualitätsgesicherte Vorgehensweise mit Bündelung verschiedener Fachkompetenzen deutlich bessere Behandlungsergebnisse erzielt werden können. Im Falle des alterstraumatisierten Patienten betrifft dies vor allem die klinischen Disziplinen der Unfallchirurgie und Geriatrie.

- II. Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V. (DGU) hat bereits in der Vergangenheit bezüglich anderer komplexer Erkrankungen positive Erfahrungen damit gemacht, durch Vorgabe und dauerhafter Über-

prüfung von Strukturen und Prozessen für Kliniken die Qualität und Sicherheit in ärztlicher Diagnostik und Therapie zu steigern (solche Vorgaben sind u.a. niedergelegt im „Weißbuch Schwerverletzten-Versorgung, 2. Auflage, 2012“. Inzwischen wurde die Umsetzung dieser Vorgaben in mehreren Hundert Kliniken in unabhängigen Auditierungen geprüft und die erfolgreich auditierten Kliniken als „Traumazentrum“ zertifiziert.).

Mit vergleichbarer Methodik und Zielstellung hat die „Arbeitsgemeinschaft Alterstraumatologie“ der DGU eine Initiative mit dem Namen „Zertifizierungsverfahren AltersTraumaZentrum DGU®“ gestartet, in der ebenfalls prüfbare Anforderungen an die Struktur und an das interdisziplinäre Kooperationskonzept gestellt werden. Dadurch sollen in der Bundesrepublik Deutschland besonders geeignete und spezialisierte Versorgungseinrichtungen aus dem Bereich der stationären Akutversorgung und der medizinischen Rehabilitation in die Lage versetzt werden, allein oder im Rahmen definierter, geeigneter Kooperationsformen, die aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden und damit der Versorgung alterstraumatologischer Patienten zugutekommen zu lassen.

Als Grundlage für das „Zertifizierungsverfahren AltersTraumaZentrum DGU®“ wurde ein sogenannter Kriterienkatalog erstellt. Dieser enthält detailliert die geforderten Strukturen und Prozesse bzgl. Diagnostik, Therapie, Qualitätssicherung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Bereits bestehende medizinisch-wissenschaftliche Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher Medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) sind in den Kriterienkatalog eingearbeitet worden. Die Erfüllung und Fortschreibung dieses Kriterienkataloges soll in einem unabhängigen Verfahren überprüft werden. Die herausgebende Stelle des Zertifizierungsverfahrens ist die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU). Das Ziel dieses „Zertifizierungsverfahrens AltersTraumaZentrum DGU®“ ist die Erreichung des Qualitätssiegels“ „AltersTraumaZentrum DGU®“. Ein entsprechendes Zertifikat „AltersTraumaZentrum DGU®“ wird erfolgreich geprüften Kliniken vom verantwortlichen Zertifizierungsunternehmen und der DGU ausgestellt.

- III. Die mit der Entwicklung und Implementierung von Alterstraumazentren (AltersTraumaZentrum DGU®) gewonnenen medizinisch-wissenschaftlichen und versorgungsrelevanten Erkenntnisse werden in einem **AltersTraumaRegister DGU®** zusammengeführt, um die strukturierte, gemeinsame Versorgung der Patienten durch die Unfallchirurgie und die Geriatrie in den beteiligten Alterstraumazentren stetig zu evaluieren, zu verbessern und weiterführende wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Die Teilnahme an einem solchen AltersTraumaRegister DGU® ist für die an der Zertifizierung teilnehmenden Alterstraumazentren verpflichtend.
- IV. Zur Entwicklung von Alterstraumazentren und zum Aufbau eines Alterstraumaregisters hat die Arbeitsgemeinschaft Alterstraumatologie der DGU zusammen mit der AUC - Akademie der Unfallchirurgie sowie einem externen Zertifizierungsunternehmen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Die organisatorische wie wissenschaftliche Begleitung der Initiative erfolgt entsprechend einer strukturierten Aufgabenverteilung durch die AG-Alterstraumatologie der DGU, ein externes Zertifizierungsunternehmen und die AUC. Das AltersTraumaRegisterDGU® unterstützt hierbei die externe Qualitätssicherung. Weitere das Ziel fördernde Maßnahmen werden vonseiten der DGU und den die Initiative unterstützenden Partnern kontinuierlich entwickelt und in die laufende Initiative eingeführt.
- V. Die in dieser Vereinbarung geregelten Leistungen und die dafür zu entrichtenden Vergütungen umfassen eine Erstzertifizierung entsprechend des „Zertifizierungsverfahrens Alterstraumazentrum DGU®“ und – nach Ablauf von jeweils drei Jahren – Rezertifizierungen der teilnehmenden Kliniken.

Erstzertifizierung und Rezertifizierung erfolgen durch das vom Auftragnehmer dazu eingeschaltete akkreditierte Zertifizierungsunternehmen und nach dem „Kriterienkatalog „AltersTraumaZentrum DGU®“ in der jeweils gültigen Fassung. Soweit nicht anderweitig vermerkt, wird nachfolgend der Begriff „Zertifizierung“ für die Erstzertifizierung und die nachfolgenden Rezertifizierungen verwendet.

Im Einzelnen wird hierzu Folgendes vereinbart:

1. Aufgaben des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer unterstützt übergeordnet und allgemein das Zertifizierungsverfahren zum AltersTraumaZentrum DGU® nach dem „Kriterienkatalog AltersTraumaZentrum DGU®“ der AG-Alterstraumatologie der DGU. Dies umfasst die folgenden Leistungen:

- Bereitstellung eines Online-Portals (www.alterstraumazentrum-dgu.de) mit umfassenden Informationen, Dokumenten und Kontaktformular sowie einer Eingabemaske zur Dokumentation zertifizierungsrelevanter Daten (sogenannte Checkliste).
- Bereitstellung eines Online-Portals (www.alterstraumazentrum-dgu.de) inklusive Eingabemaske für das AltersTraumaRegister DGU®.
- Unterstützung bei der Vorbereitung und des Ablaufs der Zertifizierung gemäß dem „Kriterienkatalog AltersTraumaZentrum DGU®“ der AG-Alterstraumatologie der DGU, ggf. Beratung bezüglich und Einleitung eines Schlichtungsverfahrens.
- Unterstützung durch die zuständige Geschäftsstelle der AUC.
- Weitere Maßnahmen zur externen und internen Qualitätssicherung in der Alterstraumatologie inklusive Schulung und Betreuung u.a. im Rahmen einer Qualitätszirkelarbeit.
- Inhaltliche Unterstützung von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen, die der Verbesserung der Behandlungsqualität und Sicherheit alterstraumatologischer Patienten dienen.
- Aufnahme, bedarfsangepasste Aktualisierung und Präsentation der Klinikdaten des Auftraggebers in der interaktiven webbasierten Versorgungskarte auf Internetseiten und anderen Präsentationsmitteln von DGU und AUC.
- Unterstützung bei der Durchführung von Qualitätszirkeln und Erstellung (auf Anforderung des Auftraggebers) von qualitätszirkelbezogenen Berichten unter Verwendung von Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU®.
- Erstellung (auf Anforderung durch Auftraggeber) von qualitätszirkelbezogenen Berichten unter Verwendung von Daten aus dem AltersTraumaRegister DGU®.

Mit der Zertifizierung des Auftraggebers beauftragt der Auftragnehmer ein unabhängiges externes Zertifizierungsunternehmen, das durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) nach DIN EN ISO/IEC 17021:2011 für Qualitätsmanagementsysteme akkreditiert ist.

2. Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- eine Online-Checkliste auf www.alterstraumazentrum-dgu.de abzugeben.
- eine zertifizierungsfähige Dokumentation der Klinikdaten nach den Zertifizierungsrichtlinien des akkreditierten Zertifizierungsunternehmens zu erstellen.
- den Vertretern des Zertifizierungsunternehmens im Rahmen der Zertifizierungsprozesse Zugang zu allen der Zertifizierung unterliegenden Einrichtungen und Unterlagen zu gewähren, die erforderlichen Dokumentationen vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- die erforderlichen Daten für das AltersTraumaRegister DGU® zur Verfügung zu stellen; (eine selbstständige Eingabe der erforderlichen Daten ist dazu unverzichtbar per kontinuierlicher Eingabe per Ein-

gabemaske auf www.alterstraumazentrum-dgu.de oder per Datenimport, z.B. mit xml-Dateien, mindestens quartalsweise).

- die fallbezogenen Patientendaten spätestens drei Monate nach Abschluss der stationären Behandlung in das AltersTraumaRegister DGU[®] eingegeben zu haben, damit eine sinnvolle externe Qualitätssicherung umsetzbar ist.
- alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Datenerhebung für das AltersTraumaRegister DGU[®] zu sichern, damit für das Benchmarking eine verlässliche Datenbasis vorhanden ist.
- einer wissenschaftlichen Bearbeitung der in der Klinik des Auftraggebers für das AltersTraumaRegister DGU[®] erhobenen anonymisierten Daten zuzustimmen; die Zustimmung erstreckt sich auch auf wissenschaftliche Untersuchungen in Kombination mit weiteren Daten, die mit dem Ziel des medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und der Verbesserung der Alterstraumaversorgung erhoben und bearbeitet werden. Dabei verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Beachtung der allgemeingültigen, aktuellen Regeln für wissenschaftliche Studien (z.B. in den Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ergänzte Auflage 2013).
- den „Kriterienkatalog „AltersTraumaZentrum DGU[®]“ der Arbeitsgemeinschaft Alterstraumatologie der DGU einzuhalten.
- interne und gegebenenfalls externe qualitätssichernde Maßnahmen durchzuführen.
- eine stichprobenartige Überprüfung der Qualität der in das „AltersTraumaRegister DGU[®]“ eingegebenen Daten durch den Auftragnehmer im Rahmen der Re-Zertifizierung oder Qualitätszirkelarbeit zu ermöglichen, wobei regelhaft Einsicht in Original Patientenunterlagen genommen werden.
- Änderungen der strukturellen und/oder personellen Voraussetzungen, aufgrund derer die Zertifizierung erfolgte, an den Auftragnehmer zeitnah mitzuteilen.
- sonstige Änderungen mit Bezug zur Administration und Organisation, z.B. Adressänderungen, an den Auftragnehmer mitzuteilen.

3. Vergütung für die Erstzertifizierung

Die auftraggebende Klinik zahlt für die im vorliegenden Vertrag beschriebenen Leistungen im Rahmen der Erstzertifizierung an das Zertifizierungsunternehmen ein Entgelt in Höhe von 4.600,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung ist fällig nach Abschluss der vorliegenden Vereinbarung gegen Rechnungslegung. Die Bearbeitung des Erstzertifizierungsvorganges durch den Auftragnehmer und das Zertifizierungsunternehmen beginnt nach Eingang der Zahlung beim Zertifizierungsunternehmen.

Die beim Zertifizierungsunternehmen im Rahmen des Erstzertifizierungsprozesses anfallenden Reisekosten (Mitarbeiter des Zertifizierungsunternehmens und Fachexperte) werden vom Auftraggeber unmittelbar an das Zertifizierungsunternehmen gegen Einzelnachweis und Rechnungsstellung erstattet.

4. Vergütung für die Nutzung von Daten zur Qualitätssicherung und für Qualitätsberichte

Für die Nutzung des Qualitätsmoduls im AltersTraumaRegister DGU[®] (durchgehende Möglichkeit zum Abruf eines Online-Berichtes unter Verwendung der klinikeigenen Daten und Qualitätsindikatoren), für die Erstellung eines klinikspezifischen Qualitätsjahresberichts (Benchmarking-Informationen) sowie für die Bereitstellung von Beratung durch die Qualitätssicherungsstelle des Auftragnehmers (Arbeitsbereich „Register“ der AUC) berechnet der Auftragnehmer ab Datum der Zertifikatserstellung als Alterstraumazentrum ein jährliches pauschales Entgelt von 600,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer durch Rechnungslegung.

Der Auftragnehmer erstellt darüber hinaus auf Anforderung bzw. bei Bedarf qualitätszirkelbezogene Berichte unter Verwendung Alterstrauma Register spezifischer Daten und berät bei der Durchführung der Qualitätszirkel mit qualifiziertem Personal. Der Auftragnehmer gibt Hilfestellung bei Auswertungen, sofern von Qualitätszirkeln oder zum Beispiel auch von Klinikverbänden oder anderen Gruppierungen von Kliniken

zum Zwecke des Benchmarking gewünscht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Datenerhebung zu sichern, damit für das Benchmarking eine verlässliche Daten-Basis vorhanden ist.

5. Weitere Verpflichtungen des Auftraggebers/Sonderkündigungsrecht des Auftragnehmers

Der Auftraggeber ist für die Erfüllung der seinem Verantwortungsbereich zuzuordnenden Zertifizierungs Voraussetzungen selbst verantwortlich. Er trägt in diesem Zusammenhang insbesondere das Risiko, dass das angestrebte Zertifizierungsergebnis nicht erreicht wird, ausschließlich selbst. Sollte das Zertifizierungsunternehmen im Laufe des Zertifizierungsprozesses feststellen, dass der Auftraggeber endgültig nicht in der Lage ist, die Erfüllung der zur Zertifizierung notwendigen Voraussetzungen zu erreichen, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

Die vorzeitige Kündigung des Vertrages darf erst erfolgen, wenn das Zertifizierungsunternehmen im Rahmen des Zertifizierungsprozesses dem Auftraggeber unter Setzung angemessener Fristen Gelegenheit gegeben hat, die zur Zertifizierung notwendigen Voraussetzungen im Sinne einer Nachbesserung herzustellen. Der Auftraggeber kann gegen das negative Ergebnis einer Zertifizierung Widerspruch beim Zertifizierungsunternehmen einlegen. Ein Widerspruch des Auftraggebers gegen ein Ergebnis der Zertifizierung hat aufschiebende Wirkung und führt zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderkündigung vor und spricht der Auftragnehmer diese Sonderkündigung aus, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Entgelte.

6. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet drei Jahre nach Erteilung der Zertifizierungsurkunde. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Vereinbarung von den Parteien nur aus wichtigem Grund, insbesondere einer nachhaltigen schweren Vertragsverletzung, gekündigt werden. Insoweit gelten die Regelungen des § 626 BGB ergänzend. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um jeweils drei weitere Jahre, wenn es nicht von einer der Parteien drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt wird.

Die Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils drei Jahre setzt zudem voraus, dass der Auftraggeber in Zusammenarbeit mit dem von dem Auftragnehmer beauftragten Zertifizierungsunternehmen eine Rezertifizierung nachgewiesen hat. Die Rezertifizierung muss spätestens bis zum Ablaufdatum des Zertifikates durchgeführt und nachgewiesen worden sein.

7. Rezertifizierung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Vertretern des Zertifizierungsunternehmens die für die Rezertifizierung erforderlichen Angaben zu machen. Entsprechende Hinweise zur Durchführung und Bereitstellung spezieller Unterlagen, wie patientenbezogene anonymisierte Behandlungsdaten, finden sich auf der Webseite www.alterstraumazentrum-dgu.de oder können bei der AUC angefordert werden.

Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber im Rahmen der Rezertifizierung

1. einen Bericht über vorgenommene Veränderungen und Auswirkungen nach der vorangegangenen letzten Zertifizierung als AltersTraumaZentrum DGU[®] zu erstellen, in dem insbesondere auf jene Kriterien Bezug genommen wird, welche die Zertifizierung beeinflussen können;
2. die klinikbezogenen, aus dem AltersTraumaRegister DGU[®] erstellten Berichten den Vertretern

des Zertifizierungsunternehmens zur Einsicht vorzulegen und im Zusammenhang mit einer stichprobenartigen Überprüfung der Qualität des AlterstraumaRegister bei der Erhebung der Daten mitzuwirken.

Auf Grundlage dieser Daten und Informationen führt das vom Auftragnehmer eingesetzte Zertifizierungsunternehmen bei dem Auftraggeber eine Rezertifizierung nach Maßgabe der unter Ziffer 1. und 3. dieser Vereinbarung genannten Aspekte durch.

8. Datenschutz

Sämtliche nach dieser Vereinbarung und im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung vom Auftraggeber vorzulegenden Daten und Auskünfte erfolgen ausschließlich in anonymisierter Form, soweit dies zur Errichtung eines AltersTraumaZentrum DGU® und des AltersTraumaRegister DGU®, und den damit zusammenhängenden Zertifizierungsprozessen notwendig ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, durch geeignete Maßnahmen und Regeln sicherzustellen, dass die Datenerhebung und Weitergabe in seinem Verantwortungsbereich den gesetzlichen Regeln entspricht. Dies gilt auch für die Weitergabe von Bild- und sonstigen Daten der Patienten im Rahmen und nach den Regeln der TeleKooperation TNW® (TKmed®) oder im Rahmen anderer telemedizinischer Systeme, sofern der Auftraggeber daran teilnimmt. Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer, personenbezogene Daten und alle sonstigen vom Auftraggeber zu übermittelnden Dokumentationen und Auskünfte – soweit sie für den Zweck der vorliegenden Vereinbarung notwendig sind – ausschließlich zur Vertragsbegründung und –Durchführung zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Dies gilt in gleicher Weise für die Weitergabe der erforderlichen Daten und Auskünfte an das Zertifizierungsunternehmen, das ebenfalls in gleicher Weise dem Datengeheimnis verpflichtet ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG).

Der Auftraggeber stimmt einer Aufnahme, bedarfsangepassten Aktualisierung und Präsentation der Klinikdaten des Auftraggebers in der interaktiven webbasierten Versorgungskarte auf Internetseiten und anderen Präsentationsmitteln von DGU und AUC zu.

Der Auftraggeber stimmt der Übermittlung von Auditplänen, Auditberichten und anderen zertifizierungsrelevanten Dokumenten und Aufzeichnungen des Zertifizierungsunternehmens an den Auftraggeber zu.

Soweit für den Abschluss und die Durchführung der vorliegenden Vereinbarung einschließlich der damit zusammenhängenden Zertifizierungsprozesse die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung anonymisierter Daten ausreichend ist, wird auch nur auf diese anonymisierte Form der Daten zurückgegriffen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Veränderungen der Struktur der Einrichtung, der Trägerschaft der Einrichtung, baulicher, organisatorischer, personeller oder fachlicher Art, der Aufgabenstellung sowie eines Wechsels in der Leitung der Klinik unverzüglich dem Auftragnehmer zu melden, insbesondere, wenn dies

- die Zertifizierungskriterien betreffen könnte
- eine Bearbeitung administrativer Daten bedarf (z.B. Adressänderung).

Absichtserklärung: sofern Alterstraumazentren in der Bundesrepublik Deutschland zu Netzwerken (regionale und gegebenenfalls überregionale Zusammenarbeit) in strukturierter, zertifizierter Weise zusammengeschlossen werden sollen, wird sich der Auftraggeber an der Entwicklung solcher Alterstraumanetzwerke beteiligen (Initiative AltersTraumaNetzwerk DGU®).

Berlin, den



.....
AUC - Akademie der Unfallchirurgie GmbH

.....
Geschäftsführung der Klinik
(Name, Unterschrift, Stempel)

.....
Chefarzt / Leiter Unfallchirurgie
(Name, Unterschrift, Stempel)

.....
Chefarzt / Leiter Geriatrie
(Name, Unterschrift, Stempel)

MUSTER